



**Fortschrittliches
Jagdgesetz**



Medienmitteilung vom 27. August 2020

Der SZZV sagt JA zum fortschrittlichen Jagdgesetz: Auch Ziegen haben ein Recht auf Schutz

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes (SZZV) hat sich deutlich für ein JA zum fortschrittlichen Jagdgesetz ausgesprochen. Am 27. September 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über das revidierte Jagdgesetz. Der Ausgang dieser Abstimmung ist für die Ziegenzucht von grosser Bedeutung. Die Zahl der Wölfe in der Schweiz nimmt stetig zu und damit auch die Meldungen über Ziegenrisse. Bei Annahme der Vorlage wird eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein, die es erlaubt, einzelne schadenstiftende Wölfe rascher zu regulieren und das Risiko für Schäden bei Ziegen zu verringern. Ziel der regulierenden Eingriffe ist es, die Sicherheit für Nutztiere, Kulturlandschaften und Menschen zu erhöhen. Das revidierte Jagdgesetz stärkt aber auch den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Tierschutz.

Der Wolfsbestand in der Schweiz nimmt stetig zu. Heute werden 10 Rudel gezählt mit insgesamt über 80 Wölfen. Als das Jagdgesetz 1986 in Kraft trat, gab es in unserem Land noch keine Wölfe. 2018 wurden 591 Nutztiere gerissen. Auch die Schweizer Ziegenzucht leidet unter dem zunehmenden Wolfsbestand.

Gefährdung der Schweizer Rassenvielfalt und emotionale Belastung für die Züchter

Das revidierte Jagdgesetz bietet den Kantonen die Möglichkeit, Wölfe rascher zu regulieren. Wie Stefan Geissmann, Präsident des SZZV sagt, erhält er jeden zweiten Tag Meldungen von Schaf-, Ziegen- oder Kälberbissen durch Wölfe – dies allein im Kanton Graubünden. Für ihn sind dies untragbare Zustände: «Es sind nicht nur die Tierverluste an und für sich, die belasten. Auch vor und nach den Wolfsattacken entstehen grosse Aufwände und Kosten. Nicht zuletzt sind die Wolfsrisse auch emotional schwer zu verkraften». Ziegenzüchter sind stolz auf ihre Tiere und investieren viel Herzblut. Wölfe können ein schreckliches Blutbad anrichten. Schliesslich reissen Wölfe nicht nur eine Ziege, sondern so viele sie können und lassen die Tiere liegen, ohne sie aufzufressen. Durch die zunehmende Wolfspopulation und die damit verbundenen Risse geht auch eine zunehmende Gefährdung von jetzt schon kleinen Beständen bei alteingesessenen Schweizer Ziegenrassen wie beispielsweise der Nera Verzasca einher. Die traditionelle Ziegenhaltung im Tessin mit freiem Weidegang wird durch die zunehmende Grossraubtierpopulation mehr und mehr verunmöglicht. Viele Züchter geben auf. In Gebieten, wo die Beweidung wegen den Wölfen ausbleibt, werden die Landschaften zunehmend verbuschen. Damit verbunden sind auch negative Auswirkungen auf den Tourismus und die Besiedelung des ländlichen Raums.

Fortschrittliches Jagdgesetz

Insgesamt wird mit der Gesetzesrevision die Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen erhöht. Das revidierte Jagdgesetz stärkt einerseits den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Tierschutz (von den geschützten Arten können neu statt 300 nur noch drei reguliert werden – unter anderem der Wolf) und andererseits schafft es für die behördlichen Eingriffe klare Regeln. Das fortschrittliche Jagdgesetz verdient ein klares JA am 27. September.

(3'139 Zeichen inkl. Leerschläge)

Weitere Informationen siehe auch www.ja-jagdgesetz.ch

Beilagen:

- Video-Botschaft «Ja zum Jagdgesetz» von Nino Bärtsch, Jungzüchter und Halter der bedrohten Rasse Bündner Strahlenziege, Seewis (GR)
- Fotos «Ziegenzucht in der Schweiz: grosse Rassenvielfalt» (weitere Fotos stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung)

Kontakt:

Stefan Geissmann, Präsident Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV)
081 257 60 74, info@szzv.ch

Schweizerischer Ziegenzuchtverband, Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen
031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch

27.08.2020 SZZV

O:\Gauh\SZZV\Grossraubtiere Wolf\2020\Medienmitteilung\Medienmitteilung_JA_Jagdgesetz_270820_D.docx